

## Dienstrechtsreform

# Ministerrat verabschiedet neues Landesbeamtengesetz

## Parlamentarisches Verfahren hat begonnen

Neben der Regierungsvorlage zur Novelle des Landespersonalvertretungsgesetzes hat der rheinland-pfälzische Ministerrat in seiner Sitzung am 13. April 2010 auch den Gesetzentwurf eines neuen Landesbeamtengesetzes in der Fassung nach Abschluss des diesbezüglichen Verbändebeteiligungsverfahrens verabschiedet und an den Landtag zur Beratung und Beschlussfassung geleitet. Innenminister Karl Peter Bruch teilte nach der Kabinettsitzung mit: „Der Gesetzentwurf ist Grundlage für ein zeitgemäßes und fortschrittliches Beamtentum in Rheinland-Pfalz. Zentrales Element des Entwurfs ist die Neugestaltung des Laufbahnrechts für die rheinland-pfälzischen Beamtinnen und Beamten. Auf die bisherige Unterteilung des Ämtergefüges in vier Laufbahngruppen wird zu Gunsten einer einheitlichen Laufbahn mit sechs Fachrichtungen verzichtet. An die Stelle der bisherigen Aufstiegsverfahren tritt eine Qualifizierung in Form einer Ausbildungs- und Fortbildungsqualifizierung. Die Höchstaltersgrenze für die Berufung in ein Beamtenverhältnis wird grundsätzlich auf 45 Jahre festgelegt. Der Gesetzentwurf enthält zudem Besoldungsverbesserungen für Lehrkräfte und den Bereich der Wissenschaftsbesoldung sowie Einkommensverbesserungen für die unteren Besoldungsgruppen.“ Bei der Ein-

führung der neuen Laufbahnstruktur hat die Landesregierung zu erwartende gesellschaftliche und demographische Entwicklungen sowie deren Einflüsse auf die Verwaltung im Blick. Die Einsatzmöglichkeiten der Beamtinnen und Beamten sollen laufbahnrechtlich erweitert, formale Laufbahnwechsel sollen auf das unbedingt erforderliche Maß reduziert und die Leistungsfähigkeit der Verwaltung soll zugleich gesichert werden. „Ziel der Landesregierung ist, eine bessere Durchlässigkeit der Laufbahn für jede einzelne Beamtin und jeden einzelnen Beamten zu ermöglichen“, so der Innenminister.

Der dbb rheinland-pfalz hat im Rahmen des Verbändebeteiligungsverfahrens über 50 Vorschläge zum Gesetzentwurf eingereicht und erörtert, von denen eine ganze Reihe Aufnahme gefunden haben (vgl. „durchblick“ 4/2010, Seite 1). Dabei fiel die Beurteilung des Entwurfs zum Landesbeamtengesetz schwer, weil im Gegensatz zu anderen Bundesländern in Rheinland-Pfalz auf eine gleichzeitige Vorlage von Entwürfen für eine Laufbahnverordnung bzw. für ein Besoldungs- und Versorgungsrecht verzichtet wurde. Die Landesregierung hat sich beeilt und die Veröffentlichung des Entwurfs einer allgemeinen Laufbahnverordnung zwei Wochen nach der Ministerratsbeschlussfassung über den LBG-Gesetz-



dbb Landesvorsitzende  
Lilli Lenz Foto:dbb

entwurf angekündigt, weshalb das Verbändebeteiligungsverfahren zur Laufbahnverordnung gegebenenfalls bereits Anfang Mai 2010 läuft.

Mehrfach energisch kritisiert hat der dbb rheinland-pfalz, dass der bisherige Verwendungsaufstieg laut LBG-Entwurf gesetzlich entfallen soll. Während die Gewerkschaft durchaus weiteren Bedarf und auch gesetzgeberischen Spielraum für vergleichbare Regelungen sieht, lehnt die Landesregierung dies aus systematischen Gründen ab. Gleichzeitig hat sie den dbb rheinland-pfalz aufgerufen zur Mitwirkung bei der Ausgestaltung zur Ausbildungsqualifizierung. Sie wendet sich damit nach wie vor gegen die dbb Grundsatzforderung nach Prüfungsfreiheit der Fortbildungsqualifizierung. dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz: „Die neutralen Formulierungen des LBG-Entwurfs können wir nicht verteufeln, entsprechen

sie doch zum Großteil unseren eigenen Forderungen der letzten Jahre. Wie ich aber schon zur Veröffentlichung der Reform Eckpunkte der Landesregierung im November letzten Jahres gesagt habe: Es kommt darauf an, was man daraus macht. Der dbb rheinland-pfalz wird sich nun begleitend zum parlamentarischen Verfahren um den Gesetzentwurf bemühen, damit unsere Vorstellungen eines zeitgemäßen und zukunftsorientierten Fortkommens im öffentlichen Dienst bereits auf gesetzlicher Ebene berücksichtigt werden.“

Der Gesetzentwurf sieht – mit grundsätzlicher Zustimmung des dbb rheinland-pfalz, der dergleichen frühzeitig gefordert hatte – nur noch eine einheitliche Laufbahn mit mehreren unterschiedlichen Fachrichtungen vor. Dadurch entfällt die Kategorisierung nach einfachem, mittlerem, gehobenem und höherem Dienst. Die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten der Beamtinnen und Beamten erstrecken sich unter Berücksichtigung von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zukünftig über die gesamte Bandbreite der Laufbahn, die die Ämter der Besoldungsgruppen A und B umfasst. Die notwendige Verknüpfung des Laufbahnrechts mit dem Besoldungsrecht erfolgt durch die Festsetzung von vier Einstiegsämtern, die nach der Vor- und Ausbildung differenziert werden, was ebenfalls dbb Forderungen entspricht.

Der dbb rheinland-pfalz erkennt auch den Grundsatz des lebenslangen Lernens an, den die Landesregierung offensichtlich zur Grundlage des im Gesetzentwurf gewählten Qualifizierungsmodells gemacht hat. Schließlich gibt es eine Gemeinsame Vereinbarung zur Fort- und Weiterbildung im öffentlichen Dienst des Landes Rheinland-Pfalz zwischen Landesregierung und dbb Landesbund. Der Gesetzentwurf ersetzt die bisherigen Aufstiegsverfahren durch zwei unterschiedliche Qualifizierungsfor-

men. Beamtinnen und Beamte, die nicht die Bildungsvoraussetzungen für die Einstellung im jeweiligen Einstiegsamt erfüllen, können in ein Amt der Besoldungsgruppe A 7, A 10 und A 14 befördert werden, wenn sie die erforderliche Qualifikation entweder im Rahmen einer durch Ausbildungs- und Prüfungsordnung eingerichteten Ausbildung (Ausbildungsqualifizierung) oder aber im Rahmen einer schrittweisen Qualifizierung zur Erlangung der erforderlichen Kenntnisse (Fortbildungsqualifizierung) erworben

haben. Der Landespersonalausschuss erhält in Bezug auf die Fortbildungsqualifizierung als unabhängiges Gremium das weitere Aufgabenfeld eines übergreifenden Kompetenzzentrums für Personalentwicklung. Er oder ein von ihm zu bestimmender Unterausschuss wirkt an den Qualifizierungskonzepten beratend mit und zertifiziert sie, so die Vorstellung der Landesregierung.

Anstelle der bisherigen Vielzahl von Laufbahnen sieht der Gesetzentwurf nur noch sechs Fachlaufbahnen vor, die fach-

lich verwandte Aufgabenfelder bündeln. Dadurch entfällt ein Großteil der bisherigen Laufbahnwechsel. Der Verwaltungsaufwand und formale Hürden beim Wechsel von Tätigkeiten sollen so deutlich verringert und die Einsatzmöglichkeiten der Beamtinnen und Beamten erweitert werden. Unter erleichterten Bedingungen können sie so andere Tätigkeitsfelder übernehmen. Dadurch will die Landesregierung den ständig wechselnden Anforderungen an eine moderne Verwaltung gerecht werden. ■

## Wissen, worauf es ankommt – seit 50 Jahren Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz



In einer unübersichtlichen Konsumwelt steht man als Verbraucherin oder Verbraucher täglich vor neuen und teilweise schwierigen Entscheidungen und Herausforderungen. Von uns erfahren Sie, was wirklich wichtig ist und worauf Sie achten sollten: bei Ärger mit unerwünschter Telefonwerbung, unberechtigten Mahnungen oder Kontoabbuchungen, bei Problemen mit dem Telefonanbieter, bei Fragen zu Versicherungen oder Geldanlage, beim Energiesparen, Stromversorgerwechsel oder Hausbau, bei Lebensmitteln und Ernährung, bei Gesundheit und Pflege sowie bei Fahrgastrechten und Klimaschutz.

Als Sensor bündeln wir zudem Verbraucherprobleme, setzen uns für Verbraucherinteressen ein und versorgen die Medien mit Informationen.

Im Jahr 2010 kann die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz auf ihr 50-jähriges Bestehen zurückblicken. Daher bietet sie für alle Interessierten ein abwechslungsreiches Jubiläumsprogramm. Jeder Monat steht unter einem bestimmten Motto. Den Abschluss bildet ein Festakt in der Staatskanzlei im November. Weitere Informationen gibt es unter [www.vz-rlp.de/jubilaeum](http://www.vz-rlp.de/jubilaeum).

seit **50** Jahren  
Wissen, worauf es ankommt

**verbraucherzentrale**  
Rheinland-Pfalz

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V.  
Seppel-Glückert-Passage 10  
55116 Mainz  
info@vz-rlp.de  
Tel: 06131 / 28 48 0  
Fax: 06131 / 28 48 66  
www.vz-rlp.de

## LPersVG-Novelle

### Landesregierung sieht Rechte der Personalvertretungen gestärkt

**Innenminister Karl Peter Bruch:** „Es wurde eine ganze Reihe von Änderungsvorschlägen der Verbände berücksichtigt.“

Nach Abschluss des Verbände-beteiligungsverfahrens um die geplante Novelle des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPersVG) durch den Termin zur

Erörterung der schriftlichen Stellungnahmen auch des dbb rheinland-pfalz am 9. März 2010 sowie nach finaler Ausarbeitung der darauf basierenden Regie-

rungsvorlage hat der rheinland-pfälzische Ministerrat am 13. April 2010 den vom Innenministerium vorgelegten Gesetzentwurf beschlossen und in

den Landtag zur Beratung und Beschlussfassung eingebracht. In einer sehr ausführlichen Presseverlautbarung vom gleichen Tag hat Innenminister Karl

Peter Bruch die wesentlichen personalvertretungsrechtlichen Verbesserungen aufgelistet und betont, dass dadurch die Rechte der Personalvertretungen gestärkt würden.

Der dbb rheinland-pfalz sieht dies hinsichtlich der Regelungen aus der Urfassung des Gesetzentwurfs genau so, die auf Forderungen zurückgehen, die er in den letzten Jahren erhoben hat (Beispiel: Personalratsmitteilungen nicht nur am „Schwarzen Brett“, sondern auch im Intranet der Dienststelle). Ganz besonders teilt er die positive Einschätzung der

Landesregierung zur Novelle hinsichtlich seiner Vorschläge aus dem Verbändebeteiligungsverfahren, die die Landesregierung übernommen hat (vgl. „durchblick“ 4/2010, Seite 2).

So wertet der dbb rheinland-pfalz den Gesetzentwurf in seiner jetzigen Form als Schritt in die richtige Richtung. Doch aus gewerkschaftlicher Sicht gibt es nach wie vor noch Verbesserungspotential. Beispielsweise hatte er zur Verbesserung der Interessenvertretung im öffentlichen Dienst die Bildung von Personalräten in allen Dienststellen (ohne Mindestpersonalstärke)

gefordert, auf die Ausweitung der Freistellungen für Personalratsmitglieder gedrängt und für die Ausweitung des Initiativrechts über den mit dem aktuellen Gesetzentwurf verfolgten Rahmen hinaus argumentiert.

Nun ist das parlamentarische Verfahren um den Gesetzentwurf gestartet und der dbb rheinland-pfalz wird seine nicht berücksichtigten Vorschläge dabei weiter vertreten.

Der Arbeitskreis „LPersVG“ des dbb rheinland-pfalz geht nicht davon aus, dass es in Bezug auf den Gesetzentwurf zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen

Regierungs- und Oppositionsfraktionen im Landtag kommen wird. Schließlich ist es dem dbb rheinland-pfalz gelungen, bereits im Verbändebeteiligungsverfahren zahlreiche Kanten des damaligen Entwurfs zu glätten.

Durch die zeitige Einbringung in den Landtag und wegen der zugegebenermaßen vorhandenen Sperrigkeit des Themas eignet sich die Personalvertretungsrechtsnovelle aus Sicht des Gremiums wohl nicht als (vorgezogenes) Wahlkampfthema mit Blick auf die im nächsten Jahr stattfindenden Landtagswahlen. ■

## Hintergrund

# Wesentliche Inhalte der LPersVG-Novelle

Die Landesregierung sieht in der Mitbestimmung das zentrale Instrument der personalvertretungsrechtlichen Beteiligung. Im Rahmen der Mitbestimmung können Maßnahmen der Dienststelle nur mit Zustimmung der Personalvertretung getroffen werden. Im Falle der Nichteinigung muss eine paritätisch besetzte Einigungsstelle entscheiden, der ein un-

parteiisches Mitglied vorsitzt. Dieses zentrale Element werde, so Innenminister Karl Peter Bruch, durch die Novelle gestärkt, weil neue Mitbestimmungstatbestände bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes aufgenommen würden.

So soll es laut Entwurf in Abgrenzung zur Übertragung von

einer anderen Tätigkeit von mehr als zwei Monaten auch zur Mitbestimmung bei der Übertragung einer höher oder niedriger zu bewertenden Tätigkeit für eine Dauer von mehr als zwei Monaten kommen. Ausgelöst durch tarifrechtliche Änderungen wird das Versehen einer Nebentätigkeit mit Auflagen Mitbestimmungstatbestand. Die Erteilung mündlicher Ab-

mahnungen soll gleichfalls von der Mitbestimmung umfasst sein, soweit der oder die betroffene Beschäftigte die Mitbestimmung beantragt. Auch bei der Durchführung der Berufsbildung soll die Mitbestimmung greifen. Bei den Beamtinnen und Beamten soll die Ablehnung eines Antrags auf Ermäßigung der regelmäßigen Arbeitszeit sowie die Aufstellung von Grundsätzen über die Durchführung von Stellenausschreibungen einschließlich Inhalt, Ort und Dauer der Mit-

**Debeka**

Krankenversicherungsverein a. G.

Größte Selbsthilfeeinrichtung des öffentlichen Dienstes auf dem Gebiet der Krankenversicherung



**Die Debeka hat die zufriedensten Kunden**

**... und das bereits seit Jahren in Folge!**



**Geschäftsstellen in Rheinland-Pfalz:**

- Koblenz** Tel. (0261) 91 17-0
- Ludwigshafen** Tel. (0621) 5 99 03-0
- Mainz** Tel. (061 31) 2 70 76-0
- Bad Kreuznach** Tel. (0671) 8 38 01-0
- Neuwied** Tel. (0 26 31) 87 09-0
- Mayen** Tel. (0 26 51) 96 68-0
- Worms** Tel. (061 31) 2 70 76-0
- Kaiserslautern** Tel. (0631) 8 40 07-0
- Neustadt** Tel. (063 21) 9 27 43-0
- Trier** Tel. (0651) 9 75 02-0
- Hachenburg** Tel. (0 26 62) 9 48 64-0

[www.debeka.de](http://www.debeka.de)

**Debeka**

erfahren. sicher. günstig.

bestimmung unterworfen werden. Die Mitbestimmung bei den organisatorischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten wird – wie von der Rechtsprechung gefordert – voraussichtlich auf die Anordnung von Mehrarbeit oder Überstunden, soweit sie vorauszusehen sind, ausgeweitet. Eine weitere Mitbestimmungsergänzung erfolgt wohl in Bezug auf die Bestellung und Aberufung von Mitgliedern der Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz.

Auch das Initiativrecht, wonach eine Personalvertretung selbst Maßnahmen bei der Dienststelle beantragen kann, bei deren Ablehnung die Einigungsstelle entscheidet, wird ausgebaut und erstreckt sich erstmals auf Angelegenheiten des organisatorischen und wirtschaftlichen Bereichs. Hier bleibt der Entwurf hinter den Forderungen des dbb rheinland-pfalz zurück.

Weiter sollen die Überwachungsaufgaben der Personalvertretungen durch die Übernahme der Benachteiligungsverbote des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes in die Grundsätze für die Behandlung der Dienststellenangehörigen gestärkt werden. Angesichts der demographischen Entwicklung der Bevölkerung sollen die allgemeinen Aufgaben der Personalvertretung um die Pflege von Angehörigen erweitert werden, wodurch aus Sicht der Landesregierung ein Beitrag zur Familienfreundlichkeit geleistet wird.

Im Schulbereich wird der Rhythmus für die Besprechungen zwischen den personalvertretungsrechtlichen Stufenvertretungen und der Dienststellenleitung von mindestens einmal im Jahr auf mindestens einmal im Halbjahr im Sinne einer Stärkung der rechtlich vorgegebenen vertrauensvollen Zusammenarbeit verkürzt. Zur Veröffentlichung von Mitteilungen können Personalvertretungen

zukünftig ein von der Dienststelle bereits eingerichtetes Intranet nutzen, wenn der Entwurf Gesetz wird. Außerdem wird die seit Jahren unveränderte Aufwandsentschädigung für freigestellte Personalratsmitglieder etwas erhöht. Diese Änderungen basieren auf teils langjährig erhobenen dbb Forderungen.

Für Rechtsstreitigkeiten nach dem Landespersonalvertretungsgesetz soll zukünftig nicht mehr das Verfahren nach der Verwaltungsgerichtsordnung sondern das Beschlussverfahren nach dem Arbeitsgerichtsgesetz vor den Verwaltungsgerichten angewandt werden. Dies erleichtert aus Sicht der Landesregierung die Rechtsmitteleinlegung und erhöht somit den Rechtsschutz der Personalvertretungen.

Laut Entwurf sollen Auszubildende ohne Altersgrenze Jugend- und Auszubildendenvertretungen wählen oder in einem solchen Gremium mitar-

beiten können. Damit wird dem geänderten Bildungsverhalten mit mehreren Berufsqualifizierungen und einer daraus resultierenden längeren Ausbildungsphase Rechnung getragen. Dies entspricht ebenfalls einer langjährigen Forderung des dbb rheinland-pfalz. Außerdem wird die regelmäßige Amtszeit der Jugend- und Auszubildendenvertretungen von drei auf zwei Jahre verkürzt, um angesichts der in der Regel dreijährigen Ausbildungszeit die Bereitschaft der Auszubildenden zu erhöhen, sich für die Personalvertretungsarbeit zu engagieren. Diesen Vorschlag hatte der dbb rheinland-pfalz eingebracht. Außerdem listet die Landesregierung als positive Neuerung im Rahmen der Novelle noch auf, dass sich die Jugend- und Auszubildendenvertretungen künftig auch mit Fragen der Übernahme der Auszubildenden in ein Beschäftigungsverhältnis befassen können. ■

## Arbeitskreis „Seniorenpolitik“

# Man ist nicht immer Hauptgewinner...

Frühjahrssitzung mit Vortrag der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz zu untergeschobenen Verträgen

Im Rahmen des 50-jährigen Bestehens der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz war der April Aktionsmonat zum Thema „Abzocke“.

Deshalb nahm der dbb Arbeitskreis „Seniorenpolitik“ gerne das Angebot der Verbraucherschützer wahr, einen Vortrag zu „Datenmissbrauch durch unerwünschte Werbung, Gewinnmitteilungen, unerwünschte Telefonwerbung, untergeschobene Verträge – Wie kommen Firmen an persönliche Daten und wie kann man sich wehren?“ im Rahmen der Frühjahrs-



> AK-Vorsitzender Friedrich Berg.

sitzung des Gremiums präsentiert zu bekommen. Frau Martina Eloo von der Beratungsstelle Mainz hielt am 13. April

2010 in Mainz den gut einstündigen Vortrag. Sie berichtete von Fällen, in denen Betroffene bei untergeschobenen Verträgen zwischen 300,— EUR und 1.000,— EUR monatlich zahlen müssten. Den Handelspreis für einen kompletten persönlichen Adresssatz bezifferte sie auf über 100,— EUR.

Es wurden zahlreiche Praxisbeispiele zu Abzockmethoden geliefert unter reger Beteiligung der Arbeitskreismitglieder. Ein Vortragsschwerpunkt lag auf der so genannten Telefonabzocke. Im Vergleich zum Vorjahr hat

sich die Anzahl der Beschwerden über unerwünschte Werbeanrufe bei der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in den vergangenen vier Monaten vervierfacht. Obwohl die Gesetze zum Verbraucherschutz verschärft wurden und Bußgelder von bis zu 50.000,— EUR sowie das Verbot der Rufnummerunterdrückung des Anrufers verfügt wurden, ist nach Ansicht der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz noch nicht genug im Kampf gegen dreiste Methoden getan. Deshalb fordert die Verbraucherzentrale, dass ein telefonisch geschlossener Vertrag

erst dann wirksam werden dürfen, wenn er nachträglich schriftlich durch den Angerufenen bestätigt wird. Unerwünschte Telefonwerbung kann praktisch nicht verhindert werden. Alleine aufgrund eines Telefonbucheintrags kann man schon zur Zielperson von Werbeanrufen werden. Deshalb rät die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz dazu, die eigene Telefonnummer nur dann an Unternehmen weiterzugeben, wenn es für die Abwicklung eines Vertrages nötig ist. Bei Gewinnmitteilungen und unerwünschten Werbesendungen sollte immer das Kleingedruckte gelesen werden. Besondere Aufmerksamkeit verdienen hier die Datenspeicherungsklauseln, die der Verbraucher streichen sollte. Besondere Vorsicht sei außerdem geboten bei Gewinnspielen, die vorwiegend der Datensammlung dienen. Wenn bei Ge-



> Martina Eloo von der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz gab im Arbeitskreis nützliche Erläuterungen und Tipps gegen Datenabschöpfung.

Fotos:db

schäftsbeziehungen die Angabe der Telefonnummer als Pflichtangabe ausgewiesen sei, sollte der Verbraucher ausdrücklich der Nutzung dieser Daten für Werbezwecke widersprechen. Eingehend informierte Martina Eloo über das Widerrufsrecht des Verbrauchers. Verträge, die beispielsweise während eines Telefonats geschlossen wurden, können nach den Vorschriften über Fernabsatzverträge wider-

rufen werden. Die Frist dazu beträgt einen Monat. Sie beginnt erst dann, wenn das Unternehmen seine Informationspflichten für Fernabsatzverträge zuvor vollständig erfüllt und den Verbraucher in Textform (per Fax, E-Mail oder mit einer Rechnung) über das Widerrufsrecht belehrt hat. Ist das nicht der Fall, so kann der Vertrag ohne zeitliche Beschränkungen begründungslos widerrufen werden.

Im gewerkschaftsspezifischen Sitzungsteil informierte der Stellvertreter der dbb Landesvorsitzende und Arbeitskreischef Friedrich Berg über den aktuellen Stand der Dienstrechtsreform in Rheinland-Pfalz, die Situation der Altersteilzeit und flexiblen Alterszeit nach Beamten- und Tarifrecht auf Bundes- und Landesebene sowie über Aktuelles aus der Rechtsprechung.

Reisen

DEUTSCHLAND

**Nordseebad St. Peter-Ording:** Gemütl. Ferienwohn. u. Reetdachhäuser bis zu 6 Pers., zentr., ruhige Lage, strandnah, u. a. preisw. „Angebotswochen“, z. B. 1 Wo. Aufenth. m. tollen Nebenleistungen (z. B. Massage, Wellenbad) für z. B. 2 Pers. ab 315,- €. Tel. (0 48 63) 49 33 41

SPANIEN

**Costa Blanca**  
Komfort.Reihenbungalow und Ferienwohnung, 2-6 Personen, direkt am Meer, Tel. (0 76 23) 6 37 21, www.lapitera.de



Sparkassen-Finanzgruppe

Fragen Sie jetzt nach dem aktuellen Zinsangebot in Ihrer Sparkasse. Es lohnt sich!

Lässt Wünsche schneller wahr werden: der Sparkassen-Privatkredit.

Günstige Zinsen. Flexible Laufzeiten. Faire Beratung.



Machen Sie Ihren Wunsch zur Wirklichkeit. Der Sparkassen-Privatkredit ist die clevere Finanzierung für Autos, Möbel, Reisen und vieles mehr. Mit günstigen Zinsen, kleinen Raten und einer schnellen Bearbeitung gehen Ihre Träume leichter in Erfüllung. Infos in Ihrer Geschäftsstelle und unter [www.sparkasse.de](http://www.sparkasse.de). **Wenn's um Geld geht – Sparkasse.**

## Dienstrechtsreform

# ... und wie steht's in Bayern?

Vorbildregelungen für Rheinland-Pfalz im Bayerischen Landtag

Natürlich: In Neuerungen steckt auch immer Ungewohntes oder auch ein Wagnis. Was werden sich die etwa 200.000 Kolleginnen und Kollegen im bayerischen öffentlichen Landesdienst wohl gedacht haben, als die Landesregierung des Freistaats in Umsetzung der eigenen Eckpunkte zur Dienstrechtsreform vom 3. Juni 2008 ein Gesetzespaket mit 626 (!) Entwurfsseiten vorgelegt hat? Was für eine Aufgabe für die zu beteiligenden Verbände, darunter auch der Bayerische Beamtenbund, sich mit dem dicken Brocken auseinander zu setzen, der eine vollständige Neuregelung des Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrechts enthält sowie statusrechtliche Ergänzungen. Mit dem Entwurfspaket hat die bayerische Landesregierung maßgebliche Impulse ausgesandt, die in Rheinland-Pfalz von der hiesigen Regierung nach einem anfänglichen konzeptionellen Umsehen im Verbund der norddeutschen Küstenländer aufgenommen wurden. Entsprechende Grundsatzforderungen des aufmerksamen dbb Landesbundes gingen voran. Deshalb sieht auch der rheinland-pfälzische Entwurf die einheitliche Laufbahn ohne Laufbahngruppengrenzen wie in Bayern vor.

▶ **Bayerisches Vorbild der modularen Qualifizierung: erst „und“, dann „oder“, dann „und“, dann „oder“...**

In den vom bayerischen Ministerrat beschlossenen Eckpunkten zur Dienstrechtsreform wurde nicht nur die einheitliche Laufbahn (bayerische Terminologie: Leistungslaufbahn) mit gebündelten Fachlaufbahnen festgeschrieben, sondern auch eine fachliche sowie überfachliche Qualifikation durch modular aufgebaute Systeme lebenslangen Lernens. Die Qualifikationssysteme sind laut Eckpunkt Papier vom bayerischen Landesperso-

nalausschuss zu akkreditieren. Der Zugang zur Qualifikation unterliegt der Dienstherrenentscheidung aufgrund individueller Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. In den Eckpunkten wurde auch niedergelegt, dass der Abschluss der modularen Qualifizierung aus Prüfungen **und** anderen Nachweisen bestehen solle.

Im Entwurf eines Gesetzes zum Neuen Dienstrecht in Bayern hieß es Mitte letzten Jah-

res dann, dass die Maßnahmen der modularen Qualifizierung mit Prüfungen **oder** anderen Erfolgsnachweisen abschließen solle. Genauso lautete auch die entsprechende Formulierung im Entwurf einer neuen Leistungslaufbahnverordnung Mitte des letzten Jahres.

Der bayerische Ministerrat verabschiedete nach der Verbändebeteiligung dann am 26. Januar 2010 den Entwurf eines Dienstrechtsgesetzes, in den ein Leistungslaufbahngesetz integriert ist. Hier findet man zur modularen Qualifikation, dass sie mit Prüfungen **und** anderen Erfolgsnachweisen abschließt. Die demnach als zwingend zu begreifende Verbindung des neuen modularen Leistungsaufstiegs mit einer Abschlussprüfung ging nach Mitteilung des Vorsitzenden des Bayerischen Beamtenbundes, Rolf Habermann, zurück auf die bayerische Ressortabstimmung.

Inzwischen tagt der federführende Landtagsausschuss, das parlamentarische Verfahren bezüglich des Entwurfspakets läuft auf vollen Touren. Anhörungen haben stattgefunden. Die Ausschussberatungen sollen Ende des Monats abgeschlossen sein. Und siehe da: Das Wort „und“ wurde wieder durch „oder“ ersetzt aufgrund

eines Änderungsantrags der Fraktionen von CSU und FDP.

**Das heißt:**

Der jetzige Stand des Hin und Her bedeutet: Weil die „Leistungslaufbahn“ per Gesetz und nicht per Verordnung geregelt werden soll, ist das Parlament als Gesetzgeber zuständig und nicht die Landesregierung als Verordnungsgeber. Das hat eventuelle positive Folgen für eine größere Transparenz auf dem Weg

zu einem neuen bayerischen Dienstrecht und für mehr Dienstrechtsverständnis in der Öffentlichkeit. Durch die „oder“-Regelung kommt es nicht zu

einem Prüfungszwang beim Leistungsaufstieg. Nur eine der fachlich-theoretischen Maßnahmen soll „prüfungsbewehrt“ sein. Der Bayerische Beamtenbund hat also nicht umsonst seit Beginn der Reformdiskussion darauf gepocht, dass das berufliche Fortkommen der bayerischen Beamtinnen und Beamten nicht erschwert werden darf, sondern im Gegenteil zu erleichtern ist, wenn die von der bayerischen Landesregierung benutzten Programmstichworte „Flexibilität“ und „Durchlässigkeit“ keine Worthülsen sein sollen.

Der Bayerische Beamtenbund beurteilt den laufbahnrechtlichen Teil des Reformpakets wegen des Wegfalls einer schriftlichen Abschlussprüfung positiv, wird dadurch doch die Motivation der „Absolventen“ und der „Kandidaten“ gefördert.



**> Und in Rheinland-Pfalz?**

Die Landesregierung hat im Entwurf eines neuen Landesbeamtengesetzes die einheitliche Laufbahn mit gebündelten Fachlaufbahnen nach bayerischem Vorbild übernommen. Auch bei der modularen, statusamtbezogenen Qualifizierung solcher Bewerberinnen und Bewerber, die nicht die Bildungsvoraussetzungen für die Einstellung im Einstiegsamt erfüllen und auch nicht durch Ausbildung erwerben, will die Landesregierung mit der Fortbildungsqualifizierung nachziehen. Die Fortbildungsqualifizierung vermittelt unter Berücksichtigung der Vor- und Ausbildung sowie der vorhandenen förderlichen Berufserfahrung eine entsprechende Qualifikation für die dem nächsthöheren Einstiegsamt folgenden Beförderungsämter. Die Maßnahmen der Fortbildungsqualifizierung sollen aus fachrichtungsspezifischen und überfachlichen Inhalten bestehen und einschränkungslos mit Prüfungen oder anderen Erfolgsnachweisen abschließen. Der Landespersonalausschuss zertifiziert die einzelnen Systeme der Fortbildungsqualifizierung. Es wird auf die Praxis und die Detailgestaltung der Fortbildungssysteme ankommen.

Der Entwurf einer Laufbahnverordnung ist bislang nicht vorgelegt worden. Es wird aber erwartet, dass der Ministerrat am 27. April und damit nach Redaktionsschluss für diese Ausgabe des „durchblick“ einen abgestimmten Referentenentwurf im Grundsatz billigen und das Verbändebeteiligungsverfahren einläuten wird. Damit kommt es doch zu einer zeitlichen Parallelität der Verfahren um das neue Landesbeamtengesetz und der Laufbahnverordnung; beides

soll Anfang 2012 in Kraft treten. Der Arbeitskreis „Dienstrechtsreform“ des dbb rheinland-pfalz steht in den Startlöchern, um den Entwurf im Rahmen der Beteiligung zu bearbeiten.

**Und sonst?**

Der Vollständigkeit halber sei angemerkt, dass der Bayerische Beamtenbund nach wie vor Kritik zum dortigen Gesetzentwurf hegt.



Besoldungsrechtliche Knackpunkte wie die in Teilen unzeitgemäße Zuordnung von Eingangs-

ämtern und Vorbildungen sowie das Thema „Ballungsraumzulage“ wurden im Landtagsausschuss nicht gelöst. Außerdem enthält die Reform im Gegensatz zum rheinland-pfälzischen Ansatz die Heraufsetzung des Regelalters für eine Pensionierung auf 67 Jahre und bleibt in puncto Flexibilisierung und Beibehaltung von (Ausnahme-)Regelungen im Schulbereich hinter den gewerkschaftlichen Forderungen zurück. Insgesamt wurden kostenträchtige Bereiche aus Sicht des Bayerischen Beamtenbundes umschifft.

Das bayerische Gesamtpaket soll Anfang nächsten Jahres in Kraft treten.

**BDF**

**MMOP – der neue Trend bei Landesforsten?**

(bdf) In Zeiten des Klimawandels, der ausklingenden Weltwirtschaftskrise, leerer öffentlicher Kassen und ganz aktuell der Sturmwurfkatastrophe Xynthia (1,7 Mio. Festmeter Schadholz in Rheinland-Pfalz) setzt sich bei Landesforsten der Trend einer ungebremsten, eisernen Personaleinsparung und der strikten Verfolgung monetärer Ziele konsequent fort. Landesforsten entwickelt sich zunehmend zu einer MMOP-Organisation (MMOP:

„Money Making Old People“). Das Durchschnittsalter der Belegschaft hat sich in verschiedenen Bereichen schon auf über 50 Jahre geschraubt. Dafür nimmt (z. B.) die Zahl der staatlichen Forstreviere ab: innerhalb von fünf Jahren wurden sie von 570 auf unter 400 reduziert. Ein Ende der Kürzungen ist nicht definiert, die Ministerratsvorgabe zur maximalen Reviergröße still und heimlich kassiert. Der Personalabbau erfolgt schneller als die

Revierstruktur angepasst werden kann. Die vorgegebene Einsparungsaufgabe in Bezug auf das gesamte Personal in Höhe von 1,8 Prozent jährlich wird deutlich überschritten – trotz Übererfüllung der Einsparquote wird (vollkommen unverständlich) nicht neu eingestellt. Dafür kann „man“ aber glänzen: Der aktuell vorliegende Geschäftsbericht 2008 weist im Produktbereich 1 „Bewirtschaftung des Staatswalds“ ein Plus von



**durchblick vormals „Der Beamte in Rheinland-Pfalz“** ISSN 0946-7483

**Herausgeber:** dbb – beamtenbund und tarifunion, landesbund rheinland-pfalz, Adam-Karrillon-Straße 62, 55118 Mainz, Telefon 06131.611356.

**Verlag:** dbb verlag GmbH, **Internet:** www.dbbverlag.de, **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.

**Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstr. 165, 10117 Berlin,

**Redaktion:** Malte Hestermann, Telefon 06131.611356, Telefax 06131.679995. **Fotos:** MEV.

Redaktionsschluss am 1. des Vormonats. Die Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gezeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar. Alle Beiträge werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Nachdruck ist nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe zulässig.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Gewähr.

**Herstellung, Anzeigen und Aboverwaltung:** Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf.

Anzeigenleitung: Ulrike Niggemann. Anzeigenverkauf: Panagiotis Chrissovergis, Telefon 0211.7357-841. Anzeigenposition: Regina Pheiler, Telefon 0211.7357-568, Telefax 0211.7357-507.

Vertrieb: Telefon 0211.7357-155, Telefax 0211.7357-891.

Die Zeitschrift „durchblick“ erscheint zehnmal im Jahr. Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

über 21 Millionen Euro aus. Während europaweit im Forstaktionsplan und auf Weltklimakonferenzen der Klimaschutz und die Biodiversität als Schwerpunkte der Waldbewirtschaftung diskutiert werden, gilt in rheinland-pfälzischen Wäldern zunehmend das obige Prinzip MMOP!

Xynthia wird einmal mehr zeigen, dass dieser Trend auf dem Rücken der im und für den Wald Beschäftigten ausgetragen wird. Keine Wiederbesetzung nach Personalabgang, Verteilung der Arbeit auf die übrige Belegschaft, keine Verjüngung des Personalkörpers, ungebremste Vergrößerung der Funktionseinheiten, Über-

alterung, fehlende Beförderungsmöglichkeiten...

Hier ist dringend ein Umdenken erforderlich. Wie aktuelle Beispiele aus anderen Verwaltungsbereichen zeigen (siehe z. B. „Eckpunktepapier zur Dienstrechtsreform in Rheinland-Pfalz“ der Landesregierung) ist dies möglich. Es ist schlichtweg eine Frage der politischen Ziel- und Schwerpunktsetzung. Abschließend, so viel ist sicher: Es wird nicht ausreichen, den Kolleginnen und Kollegen nach Bewältigung von Xynthia einmal mehr ein pauschales Dankschreiben oder ein paar Freikarten für ein Erlebniswochenende auf den Nürburgring zu schicken! ■

## Oberverwaltungsgericht Aktuelle Entscheidung

### Justizvollzugsbeamter aus dem Dienst entfernt

Ein Justizvollzugsbeamter, der einem Gefangenen Mobilfunk-Karten (SIM-Karten) überlässt, ist aus dem Dienst zu entfernen. Dies entschied das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz in Koblenz durch Urteil vom 22. März 2010 (Aktenzeichen: 3 A 11391/09.OVG).

Der 1971 geborene Beamte stand als Justizvollzugsoberssekretär im Dienst des Landes Rheinland-Pfalz. Er wurde im allgemeinen Vollzugsdienst eingesetzt. Im Jahre 2007 überließ er einem Strafgefangenen eine SIM-Karte, mit der dieser sowie weitere zehn Gefangene mehrere hundert Telefongespräche führten. Nachdem diese Karte von dem Strafgefangenen wegen einer Zellenkontrolle zerstört wurde, überließ der Beamte ihm eine Ersatzkarte. Der Klage des Landes auf Entfernung des Beamten aus dem Dienst gab bereits das Verwaltungsgericht statt. Das Oberverwaltungsgericht wies die Berufung des Beamten nun zurück.

Der Justizvollzugsbeamte habe ein schwerwiegendes Dienstvergehen begangen und deshalb das Vertrauen des Dienstherrn und der Allgemeinheit in eine pflichtgemäße Amtsführung verloren. Durch die Weitergabe der SIM-Karten habe der Beamte dem Gefangenen und weiteren Inhaftierten die Möglichkeit eröffnet, unkontrolliert Mobilfunkgespräche zu führen. Damit

habe er nicht nur ein unbeherrschbares Risiko für die Sicherheit der Allgemeinheit geschaffen, sondern auch die Gesundheit und das Leben der Bediensteten sowie der anderen Gefangenen in der Anstalt in Gefahr gebracht. Unkontrollierte Telefongespräche könnten dazu missbraucht werden, aus der Anstalt heraus kriminelle Handlungen zu veranlassen oder Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörde zu behindern. Außerdem hätten Gefangene mithilfe der beiden SIM-Karten Ausbruchversuche und die Beschaffung unerlaubter Gegenstände (z. B. Waffen und Drogen) organisieren können. Schließlich habe der Beamte sich durch die grob pflichtwidrige Überlassung der SIM-Karten an den Gefangenen nicht nur diesem gegenüber, sondern auch gegenüber allen anderen Inhaftierten, die davon erfahren hätten, erpressbar gemacht. Da das Fehlverhalten des Beamten den Kernbereich der Dienstpflichten eines Justizvollzugsbeamten betreffe, nämlich die Anstaltssicherheit zu gewährleisten, habe er sich für einen weiteren Verbleib im Dienst untragbar gemacht. Etwas anderes könnte allenfalls dann gelten, wenn ein Vollzugsbeamter seine Pflichtverletzung dem Dienstherrn freiwillig offenbare und sich dadurch aus der Erpressbarkeit befreie. ■

### > Vorankündigung

## Landesjugendtag 2010

(dbbj) Am 3. und 4. Dezember 2010 wird der diesjährige Landesjugendtag der dbb jugend rheinland-pfalz stattfinden. Tagungsort wird aller Voraussicht nach Frankenthal (Pfalz) sein

Der Landesjugendtag ist das oberste Organ der dbb jugend auf Landesebene und tagt in der Regel alle fünf Jahre. Eine der Hauptaufgaben des Landesjugendtages ist die Neuwahl der Landesjugendleitung.

Interessierte Kolleginnen und Kollegen, die in der Landesjugendleitung mitarbeiten wollen, sind herzlich eingeladen.

Informationen rund um die Arbeit und die Ausrichtung der Landesjugendleitung können gerne in einem persönlichen Gespräch vermittelt werden.

Interessenten bitten wir, unter den bekannten E-Mail-Adressen (torsten@dbbj-rp.de oder dirk@dbbj-rp.de) Kontakt mit der Landesjugendleitung aufzunehmen.

Eure Landesjugendleitung